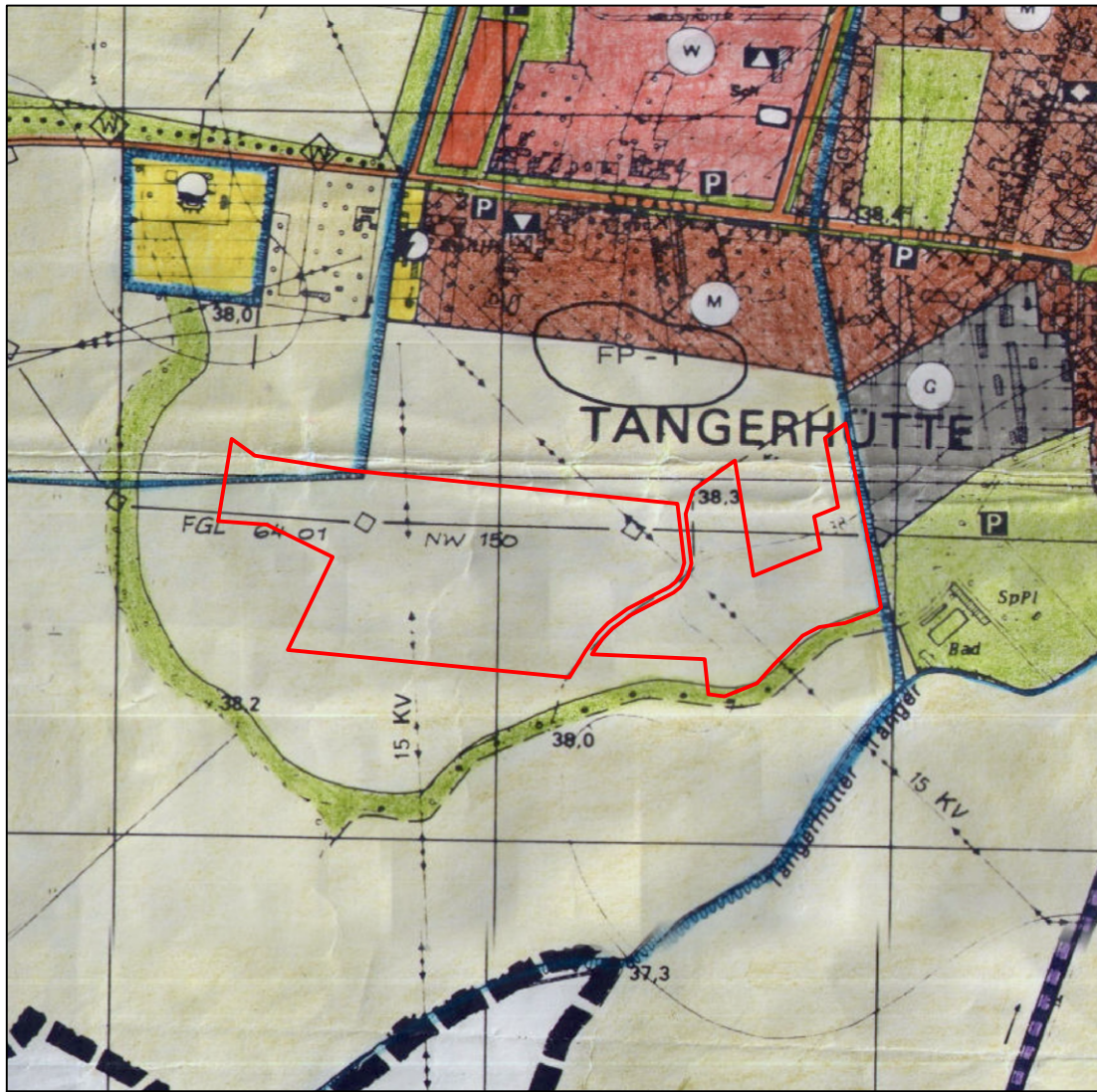
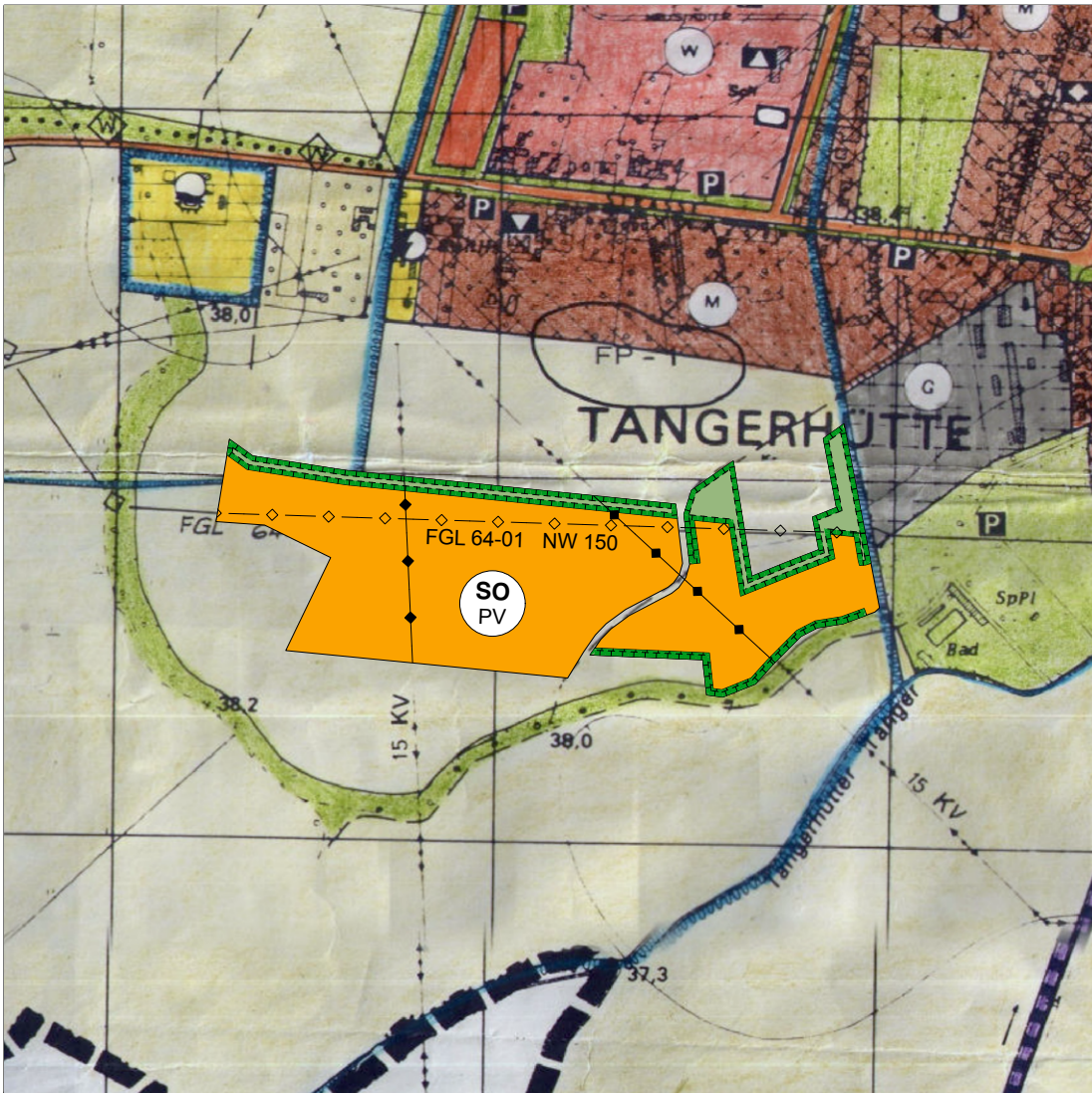
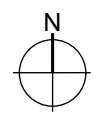




Auszug aus dem FNP Tangerhütte, bekanntgemacht am 24. Februar 1993,
Maßstab 1:10.000 (im Originalformat), Plangrundlage: Auszug aus dem
Ursprungsplan, GeoBasis-DE / LVermGeo ST [Az.: G01-5006399-2014]



7. Änderung des FNP Tangerhütte, Maßstab 1:10.000 (im Originalformat),
Plangrundlage: Auszug aus dem Ursprungsplan, GeoBasis-DE / LVermGeo ST
[Az.: G01-5006399-2014]

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 17. August 2024 im Amtsblatt des Landkreises Stendal öffentlich bekannt gemacht.

Tangerhütte, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 19. August 2024 bis zum 13. September 2024 im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Tangerhütte, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat über den Zeitraum von einem Monat nach Eingang der Planunterlagen (Ansreiben vom 02. August 2024) stattgefunden.

Tangerhütte, den _____

Bürgermeister

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13. Dezember 2024, wurde vom Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 12. Februar 2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Hinweis zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Stendal vom 15. März 2025. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17. März 2025 bis zum 17. April 2025 durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte als auch am Rathaus der Stadt Tangerhütte zu jeder Person Einsicht öffentlich auslegen.

Tangerhütte, den _____

Bürgermeister

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28. Februar 2025 bis zum 04. April 2025. Die eingegangenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat in der öffentlichen Sitzung am _____ die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und in die Abwägung beschlossen.

Tangerhütte, den _____

Bürgermeister

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte in der Fassung vom 14. Januar 2026 in der Stadtratssitzung am _____ beschlossen.

Tangerhütte, den _____

Bürgermeister

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte wurde durch das Bauordnungsamt des Landkreises Stendal gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Bescheid vom _____ Aktenzeichen: _____ genehmigt.

Stendal, den _____

Es wird bestätigt, dass die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte mit den Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte wird hiermit
ausgefertigt.

Ausgefertigt, am _____

Bürgermeister

Der Hinweis über die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Tangerhütte sowie die Stelle, bei der die Änderung des Flächennutzungsplans auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt des Landkreises Stendal vom _____ bekannt gemacht worden. Parallel dazu wurde die Genehmigung auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

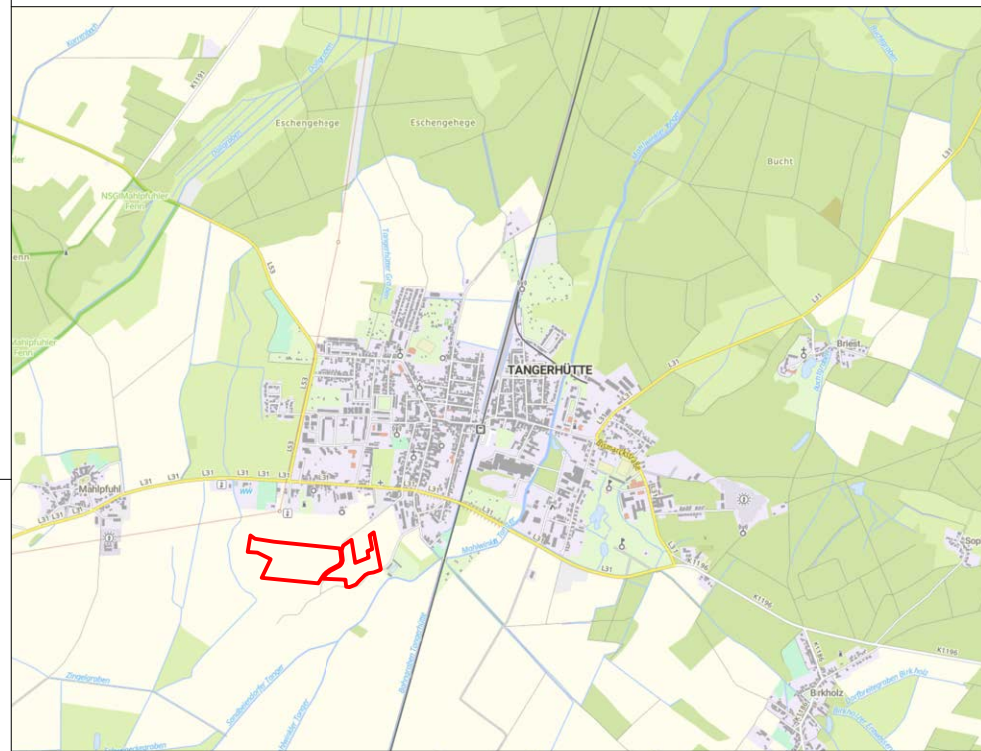
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind gegenüber der Gemeinde keine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtlichen Verletzungen der dort bezeichneten Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und keine nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes geltend gemacht worden.

Tangerhütte, den _____

Bürgermeister

Übersichtsplan



Maßstab 1 : 50.000, Plangrundlage: Sachsen-Anhalt Viewer, 2024

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

7. Änderung des Flächennutzungsplans Tangerhütte

Fassung vom 24. August 2026

Planungsträgerin:
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Planverfasserin:
SR Planung - Gesellschaft für Stadt- und
Regionalplanung mbH
Maaßenstr. 9, 10777 Berlin